



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 295/2020
Datum RR-Sitzung: 18. März 2020
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BKD.329
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Hochschulbildung; Interkantonale Universitätsvereinbarung; Beiträge 2019 an ausserkantonale Universitäten für bernische Studierende. Zusatzkredit

1. Gegenstand

Gestützt auf die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (BSG 439.20; IUV) ist der Kanton Bern zu Beitragszahlungen für bernische Studierende an ausserkantonalen Universitäten verpflichtet.

Zu diesem Zweck beschloss der Regierungsrat am 3. April 2019 einen Objektkredit von CHF 40'000'000.00 (RRB 322). Die Berechnung des notwendigen Beitrags gründete wie jedes Jahr im Wesentlichen auf der Prognose, dass sich die Anzahl der bernischen Studierenden an ausserkantonalen Universitäten im Rahmen des generellen mittleren Wachstumsszenarios des Bundesamtes für Statistik (BfS) für die Entwicklung der Anzahl universitärer Studierender bewegen würde. Dieses Szenario ging davon aus, dass sich die Studierendenzahlen an den Universitären Hochschulen in der relevanten Zeitspanne jährlich um 0.6 % erhöhen.

Die Anzahl Berner Studierenden an ausserkantonalen Universitäten stagnierte nun zwar gesamthaft, jedoch kam es zu einem Anstieg bei den teureren Fachgruppen II¹ und III² bei einem gleichzeitigen Rückgang von Studierenden bei der günstigeren Fachgruppe I³.

Dies macht die Beantragung eines Zusatzkredites von CHF 472'155.00 notwendig.

Warum bei den Fakultätsgruppen II und III mehr Studierende als prognostiziert an ausserkantonalen Universitäten studiert haben, kann nicht abschliessend beantwortet werden. In der Schweiz gilt mit Ausnahme weniger Studiengänge mit Numerus Clausus der Grundsatz der individuellen und freien Wahl des Studienortes. Dies bringt mit sich, dass vielfältige ökonomische, soziale und persönliche Faktoren die Wahl des Studienortes beeinflussen. Genaue Prognosen sind in diesem Bereich daher schwierig.

Der Anstieg bei den Fakultätsgruppen II und III kann mit der schweizweiten Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin sowie mit den bundesweiten Bestrebungen zur Förderung der Attraktivität von MINT-Fächern (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) erklärt werden. So gibt es in diesen zwei Fakultätsgruppen im Vergleich zum Vorjahr nicht nur mehr Berner Studierende an aus-

¹ Exakte, Natur- u. technische Wissenschaften, Pharmazie, Ingenieurwissenschaften sowie vorklinische Ausbildung der Human-, Zahn und Veterinärmedizin.

² Klinische Ausbildung der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin ab drittem Studienjahr.

³ Geistes- und Sozialwissenschaften.

serkantonalen Universitäten, sondern auch mehr ausserkantonale Studierende, die für ein Studium nach Bern kommen.

Der Kanton Bern ist im Gesamtrahmen IUV nach wie vor in erheblichem Ausmass Nettoempfänger. Den Einnahmen von rund CHF 112'830'000.00 stehen im Jahr 2019 die vorliegend berechneten Ausgaben von rund CHF 40'500'000.00 gegenüber.

Um ein Gesamtbild zu ermöglichen, werden nachfolgend auch die Entwicklungen auf der Einnahmenseite näher dargestellt:

In der Fakultätsgruppe I hat die Universität Bern für das Jahr 2019 leicht weniger ausserkantonale Studierende zu verzeichnen als im Vorjahr (Fakultätsgruppe I: minus 102 Studierende), dafür hat sie in den teureren Fakultätsgruppen II und III mehr Studierende aus anderen Kantonen vorzuweisen (Fakultätsgruppe II: plus 97 Studierende; Fakultätsgruppe III: plus 41 Studierende). Dies führt wegen der höheren Abgeltungen in den Fakultätsgruppen II und III dazu, dass 2019 die Beiträge gemäss IUV an den Kanton Bern gegenüber dem Jahr 2018 um rund CHF 1'750'000.00 gestiegen sind.

Die für das Herbstsemester 2018/2019 und das Frühlingsemester 2019 vorliegenden Abrechnungen, die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erstellt wurden, zeigen im Detail Folgendes auf:

- Die Anzahl der Berner Studierenden an ausserkantonalen Universitäten stagnierte zwar gesamthaft, jedoch kam es zu einem Anstieg bei den teureren Fachgruppen II und III bei einem gleichzeitigen Rückgang von Studierenden bei der günstigeren Fachgruppe I (Vgl. nachstehende Tabelle). Dadurch ergeben sich gegenüber der ursprünglichen Prognose Mehrkosten von insgesamt CHF 788'904.00.

	Prognose für 2019	Effektive Anzahl 2019
Fachgruppe I	2'114	2'076
Fachgruppe II	493	508
Fachgruppe III	78	95
Total	2'686	2'679

- Der IUV-Aufwand wird nachschüssig in Rechnung gestellt (das Herbstsemester 2018/2019 im Mai 2019). Um die Periodengerechtigkeit einzuhalten, muss der Aufwand abgegrenzt werden. Der Mehraufwand aus Abgrenzungen, die seit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2/IPSAS vorgenommen werden müssen (Rechnungslegungsgrundsatz Periodengerechtigkeit), beträgt CHF 415'000.00 (vgl. Tabelle weiter unten).
- Die übrigen Kosten (z. B. Vollzugskosten IUV) bewegen sich mit knapp über CHF 150'000.00 leicht unter den Erwartungen.

Die Detailrechnung sieht folgendermassen aus:

Grund	Betrag in CHF
Abgrenzung 2018	-16'890'000
1. und 2. Rate 2019	39'913'200
Übrige Kosten	143'955
Abgrenzung 2019	17'305'000
Total	40'472'155

Somit beläuft sich der Betrag an ausserkantonale Universitäten für bernische Studierende im Jahr 2019 auf CHF 40'472'155.00. Mit RRB 322 vom 3. April 2019 wurde hingegen lediglich ein Objektkredit von CHF 40'000'000.00 verabschiedet.

Diese Mehraufwendungen machen einen Zusatzkredit von CHF 472'155.00 notwendig.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 43, 47, 48 Abs. 2, 49 und 54 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 139, 146, 150 und 152 Abs. 4 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- GRB 0950 vom 17. Juni 1997 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (BSG 439.20)
- Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (SR 414.23)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende und gebundene Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 2 FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Bereits bewilligter Kredit (RRB 322/2019)	CHF	40'000'000.00
Zu bewilligender Zusatzkredit	CHF	472'155.00

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Zusatzkredit für das Rechnungsjahr 2019

KLER-Kreis:	28186 – Hochschulbildung / 28188 Abteilung Universität
Produktgruppe:	08.14.9100 – Hochschulbildung
Kostenträger:	08.14.910010 – Universitäre Bildung
Konten:	363100 – Beiträge an Kantone und Konkordate

Der beantragte Betrag ist nicht im Voranschlag 2019 der Produktgruppe Hochschulbildung enthalten und kann nicht innerhalb der Bildungs- und Kulturdirektion kompensiert werden.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Bildungs- und Kulturdirektion
- Finanzdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzkommission